

Ambulante Wohnbegleitung neuewelt
Verein „zem wäg“
Habsburgerstrasse 15
4055 Basel

Tel.: 061 273 00 50
E-Mail: awb@neuewelt.ch
www.neuewelt.ch

Begleitvertrag

zwischen

Ambulante Wohnbegleitung neuewelt, Habsburgerstrasse 15, 4055 Basel

und

Name:

Vorname:

Beginn des Vertrags:

Ende [falls befristet]:

Die Vertragsparteien:

[Ort und Datum]

[Bereichsleitung]

[Ort und Datum]

[begleitete Person]

[evtl. gesetzliche/r VertreterIn]

1. Grundsätzliches

Die ambulante Wohnbegleitung neuewelt bietet Unterstützung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung an. Trägerschaft ist der Verein „zem wäg“ mit Sitz in Basel.

Ziel ist die [Re-]Integration in ein Leben, in welchem die begleitete Person in allen Belangen der Gesellschaft zunehmend teilhaben kann sowie dass eine stationäre Betreuung vermieden oder aufgelöst werden kann.

Die Mitarbeitenden der ambulanten Wohnbegleitung neuewelt stehen unter einer Schweigepflicht – das heisst die ihnen anvertrauten Informationen werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben.

Die begleitete Person erreicht die ambulante Wohnbegleitung neuewelt telefonisch grundsätzlich zu den Bürozeiten von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Sollte niemand erreichbar sein, besteht die Möglichkeit via Anrufbeantworter oder E-Mail eine Nachricht zu hinterlassen damit die ambulante Wohnbegleitung die Anfrage/ das Anliegen beantworten kann.

Das Vorgehen im Notfall wird individuell vereinbart.

Bei Konflikten, die innerhalb der Institution neue Welt nicht gelöst werden können, besteht die Möglichkeit für die begleitete Person eine externe Beschwerde bei der Ombudsstelle Prikop Basel [www.prikop.ch] einzureichen.

2. Gegenstand des Begleitvertrags

2.1 Grundvoraussetzungen für die Zusammenarbeit in der Wohnbegleitung:

- Schweigepflichtentbindung
 - a. Damit eine gute und professionelle Begleitung möglich ist, arbeitet das Team der ambulanten Wohnbegleitung mit Fachpersonen aus dem bestehenden Helfernetz der begleiteten Person zusammen. Dafür ist es erforderlich, dass die begleitete Person eine Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Helfernetz unterzeichnet.
- Kooperation
 - a. Für eine Begleitung muss eine Bereitschaft und Bemühung für eine konstruktive Zusammenarbeit vorhanden sein. Dies beinhaltet:
 - i. das regelmässige Wahrnehmen von vereinbarten Terminen
 - ii. verbale und physische Gewalt wird nicht toleriert

2.2 Leistungsvereinbarung ambulante Wohnbegleitung

Zusätzlich zu den Grundvoraussetzungen gibt es eine individuelle Leistungsvereinbarung. Der Leistungsaufwand wird nach dem individuellen Bedarf des/der KlientIn bestimmt. Der zeitliche und inhaltliche Rahmen muss mit dem/der KlientIn im Voraus festgelegt werden und entspricht dann jeweils einer individuell festgelegten Leistungsstufe der ambulanten Wohnbegleitung.

Die Leistungsstufe und der entsprechende Auftrag richten sich an die gemeinsam festgelegten Ziele.

Die KlientIn/der Klient verpflichtet sich, diese Massnahmen nach ihren resp. seinen Möglichkeiten zu ermöglichen.

3. Finanzielle Regelungen

- Die Kosten richten sich nach der kantonalen Tarifordnung gemäss Beilage.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich
- Zahlungen sind in jedem Fall bis zum Ende der Kündigungsfrist zu leisten. Bei fristloser Kündigung müssen die Zahlungen bis zum laufenden Monatsende geleistet werden.
- Damit die entsprechende Dienstleistung erbracht werden kann, muss die Kostengutsprache bzw. Kostenübernahmegarantie vor dem Eintritt mit dem jeweiligen Kostenträger geklärt sein. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Kosten für die ambulante Wohnbegleitung und die Wohnungskosten kann bei dem/der KlientIn die Zustimmung zu einem Antrag auf Direktauszahlung der Ergänzungsleistung an die „Ambulante Wohnbegleitung neuewelt“ eingefordert werden, sofern keine Beistandschaft oder externe Rentenverwaltung besteht.
- Wenn der Kostenträger eine weitere Finanzierung der ambulanten Wohnbegleitung ablehnt, ist die Institution gezwungen, den Begleitvertrag fristgerecht zu kündigen.

4. Kündigung und Folgen

- Der Begleitvertrag kann beidseits unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf jedes Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich abgefasst sein und eingeschrieben bzw. mit Gegenzeichnung des Empfängers zugestellt werden. Sollte neben dem Begleitvertrag auch ein Untermietvertrag mit dem Verein zsm Wäg bestehen, kann der Begleitvertrag nur unter Einhaltung der Kündigungsfrist des Mietvertrags gekündigt werden.
- Der Austritt wird von der ambulanten Wohnbegleitung neuewelt in Kooperation mit der Klientin/dem Klienten geplant und durchgeführt.

5. Diverse Bestimmungen

- Folgende Beilagen sind integrale Bestandteile dieses Begleitvertrages:
 - Konzept neuewelt (übergeordnet)
 - Konzept Ambulante Wohnbegleitung „neuewelt“
 - Tarifordnung
 - Ggf. Untermietvertrag und Dokument «Zusätzliche Vereinbarung zum Begleit- und Mietvertrag»
- Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgestellt.
- Für alle Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Basel-Stadt.